

Das zweite sichere Indiz für die Datierung der Dichtung ins 11. Jahrhundert sind die *moderamina pacis* des Königs Heinrich, auf die sich das Kälbchen beruft, als es vom Wolf gefressen werden soll (V. 132). Erdmann mußte zugeben, daß es sich dabei sowohl um Friedensmaßnahmen Heinrichs III., als auch um solche Heinrichs IV. gehandelt haben kann.

Die größte Schwierigkeit, die Konrad und Heinrich dem Interpreten der Ecbasis bereiten, liegt darin, daß beide offenbar als lebend und nebeneinander regierend gedacht werden. Zwar hat Erdmann versucht, dieses Problem zu lösen, jedoch kann seine Interpretation der betreffenden Verse nicht akzeptiert werden. V. 1148 heißt es: *in regum numero regnas Cuonone secundus*, und Erdmann paraphrasiert diesen Satz: ‚du bist der Nachfolger Konrads‘, d. h. du bist jetzt, da Heinrich noch nicht zum Kaiser gekrönt ist, der wahre Nachfolger Konrads als Kaiser. Wollte der Dichter dies wirklich sagen. Die Formel *a rege secundus* ist schon durch biblischen Sprachgebrauch auf die Bedeutung ‚Der Zweite nach dem König, zweiter Mann im Reich‘ festgelegt⁴⁵⁾, und auch der Hinweis auf die fehlende Präposition vermag die Richtigkeit dieser Übersetzung nicht in Frage zu stellen; auch anderwärts hat den Dichter eine dem Versmaß geopfert Präposition nicht kümmern können⁴⁶⁾. Außerdem aber scheitert die Auslegung Erdmanns, *Cuonone secundus* bedeute soviel wie ‚Du bist der Kaiser‘, am eindeutigen Wortlaut der Dichtung: Es heißt *In regum numero*, vom Kaiser ist gar nicht die Rede. Es erübrigt sich aber, in diesem Zusammenhang die Interpretation Erdmanns weiter zu diskutieren. Die zweite Nennung des Königs Konrad wird im Rahmen unserer Beweisführung noch ausführlich behandelt werden⁴⁷⁾.

Gehen wir vom Wortlaut der Dichtung aus, die offensichtlich beide Herrscher als lebend voraussetzt, so kommen innerhalb des 11. Jahrhunderts zwei Perioden in Frage, zu denen ein Heinrich und ein Konrad zugleich Könige waren: einmal die Zeit von 1028 bis 1039, als Heinrich III. als *spes imperii* zusammen mit seinem Vater Konrad II. regierte, und zweitens die Jahre von 1087 bis 1098, als Heinrich IV. seinen Sohn Konrad zum *consors regni* hatte. Konrad war am 30. Mai

⁴⁵⁾ H. Beumann, Die Historiographie des Mittelalters als Quelle für die Ideengeschichte des Königtums, HZ. 180 (1955) 462.

⁴⁶⁾ Z. B. V. 661: *magni sum gente Catonis*, ist Zitat aus Aenigmata Symphosii: *Nobile duco genus magni de gente Catonis*. Gegen die Übersetzung Erdmanns spricht sich bereits Vinay (s. oben Anm. 44) S. 236 aus.

⁴⁷⁾ S. u. S. 146 f.